

Frankfurt a. M. Markt. Band 4 Blatt 944

Abteilung III No 14

Hauptziffer Hypothekbrief

über

59000 Mark.

gekauft 7000 "

bleiben 52000 Mark.

für den Marktgerichtlichen Thilman in Frankfurt a. M.

abgekauft von der Stadtgemeinde in Frankfurt a. M.

von dem Hans Schmalzgraber.

gekauft von dem 52000 Mark

: 13000 5. M.

abgekauft von 9. M. (Hilfsziffer)

bleiben 10000 5. M.

UG 1687

24 1055
Frankfurt a. M. Stadt Land 4 Blatt Nr 444

Abteilung III No 4

Wasserversorgung

über

59000 Mark.

gekauft 7000 "

bleiben 52000 Mark.

für den Markt für die Filialen in Frankfurt a. M.
abgegeben aus der Kasse der Filialen in Frankfurt a. M.

von der Hausverwaltung.

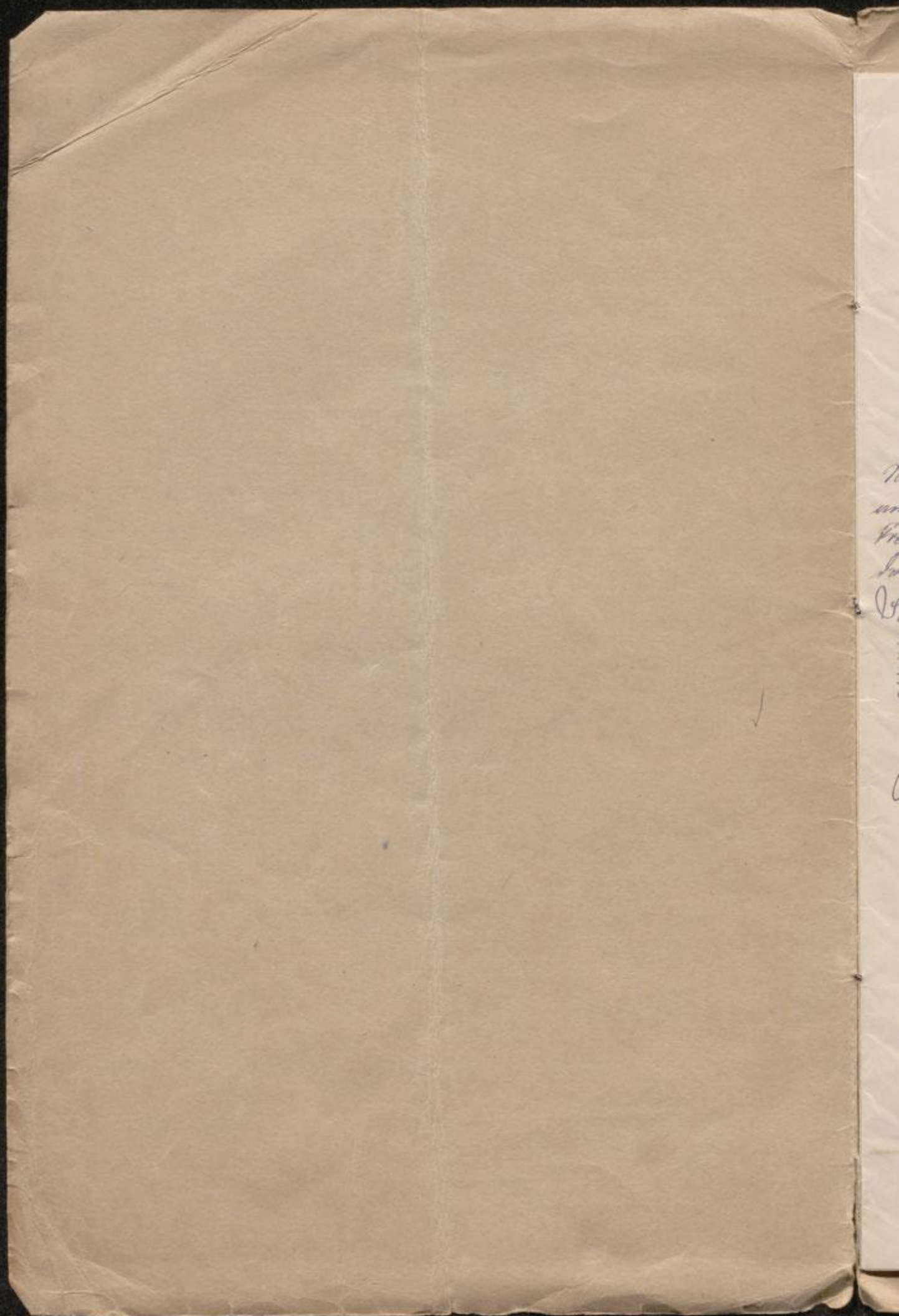
gekauft auf 52000 Mark

: 13000 M.

abgegeben 3000 M. (Mittel)

bleiben 10000 M.

UG 1687





Preussischer Hypothekenbrief

Nach gültig die in dem Grundbuche von ^{über} Frankfurt a. M. Band 24 Blatt Nr. 1053 Abteilung III Nr. 14
auf 52.000 Mark eingetragen 59.000 Mark.

Im 1. Januar
1919.
Bismarck.

Naage

Hoch 10000.- Mark auf
Frankfurt/Oder, Nr.
den 3. April 1935.

Inhalt der Eintragung:

4: 59.000 - minimale fünfzigtausend
Mark - Kaufgeld mit 4 vom Hundert
jährlich vom 1. Januar 1919 ab in vier-
halbjährigen Raten verzinslich, zahlbar
in Höhe von 3000 Mark am 2. Januar
1919, in Höhe von 4000 Mark am 2. Janu-
ar 1918 und in Höhe von 52.000 Mark
am 31. Dezember 1925.

Wenn die Zinsen oder eine Kapitalrück-
zahlung innerhalb zehn Tagen nach der Fälligkeit

Krit

Fälligkeit nicht gezahlt worden, so soll das
Kaufgeld sofort ^{im} für die Kündigung
fällig sein.

Der Herr Ratsherr Julius Hilian in
Frankfurt a. M., auf Grund des Vertrages
vom 4. eingetragen am 30. Dezember
1911.

Delikt des Grundstück:

Das im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1
verzeichnete, in der Gemarkung Frank-
furt a. M. halt belegene Grundstück, be-
stehend aus Hofraum mit Hofraum,
Küchen- und Hintergebäuden nebst Vor-
weg unter dem Hause Kriestrasse 70,
Kriestrasse 5, Gartenblatt 122 Parzelle
Nr. 131 Größe 5 ar 15 qm.

Grundsteuerumlagevermerk: 3960 Mark

Grundsteuerumlagevermerk: Artikel 264

Grundsteuerumlagevermerk: Nr. 562.

Signatur:

Der

2
Vor Rumpfflossenträger Louis Krücker,
Meister zu Frankfurt a. M.

Kongratulation oder Glückwünsche
Eintragungen:

In Abteilung II:

Käina.

In Abteilung III:

Käina.

Frankfurt a. M. am 30. Dezember 1911.

Königliches Amtsgewalt, Abt. 3.

Sturmer. Wage

Den vorstehenden Sperrstich von 59000
Mark sind polenamtlich Mark im Grundsatz
geliefert worden.

Frankfurt a. M., am 2. Februar 1912.

Amtsgewalt, Abteilung 3.

Sturmer. Wage

Abschreiben Gg. 1800 von mir 52.000 Mark
Zusammenfassung der Mark - Abrechnung III
No 7 - ist mit der Gg. seit dem 1. Januar
1919 abgetreten an die Herrschaftswirtschaft Frank-
furt a/M.

Das ist ein Harmlöse winge bogen.

Frankfurt a/M, Jan 2 Februar 1919.

Unbegreifl. Abstrusum 3.

Wien, 1. März 1848. Hage

Hochdruck-Bohrer von 50000 Nm ist aufgezogen
auf 10000 - Holzbohrer - Goldbohrer.

Lied ist im Gedächtnis eingetragener.

Frankfurt a. M. 25. Mai 1928

Fach Anthropologie, Abt. 1

J. Finckh

[illegible]

Das ist im Grundbuche eingetragen

Frankfurt Oct. 17. 1832

Das Antiquarische

My dear Anna

Von vorstehender Hypothek von 13000.-Goldmark sind die 3000.-Goldmark der Martha Seidel abgetreten mit den Zinsen seit dem 1. April 1935 unter Umwandlung in eine Darlehnshypothek an den Kaufmann Otto Hellwig in Frankfurt/Oder.

Die Abtretung ist im Grundbuch eingetragen.

Für den abgetretenen Teil ist ein Teilhypothekenbrief hergestellt worden.

Frankfurt/Oder, den 3. April 1935.

Das Amtsgericht.

Stolte *Marcks*

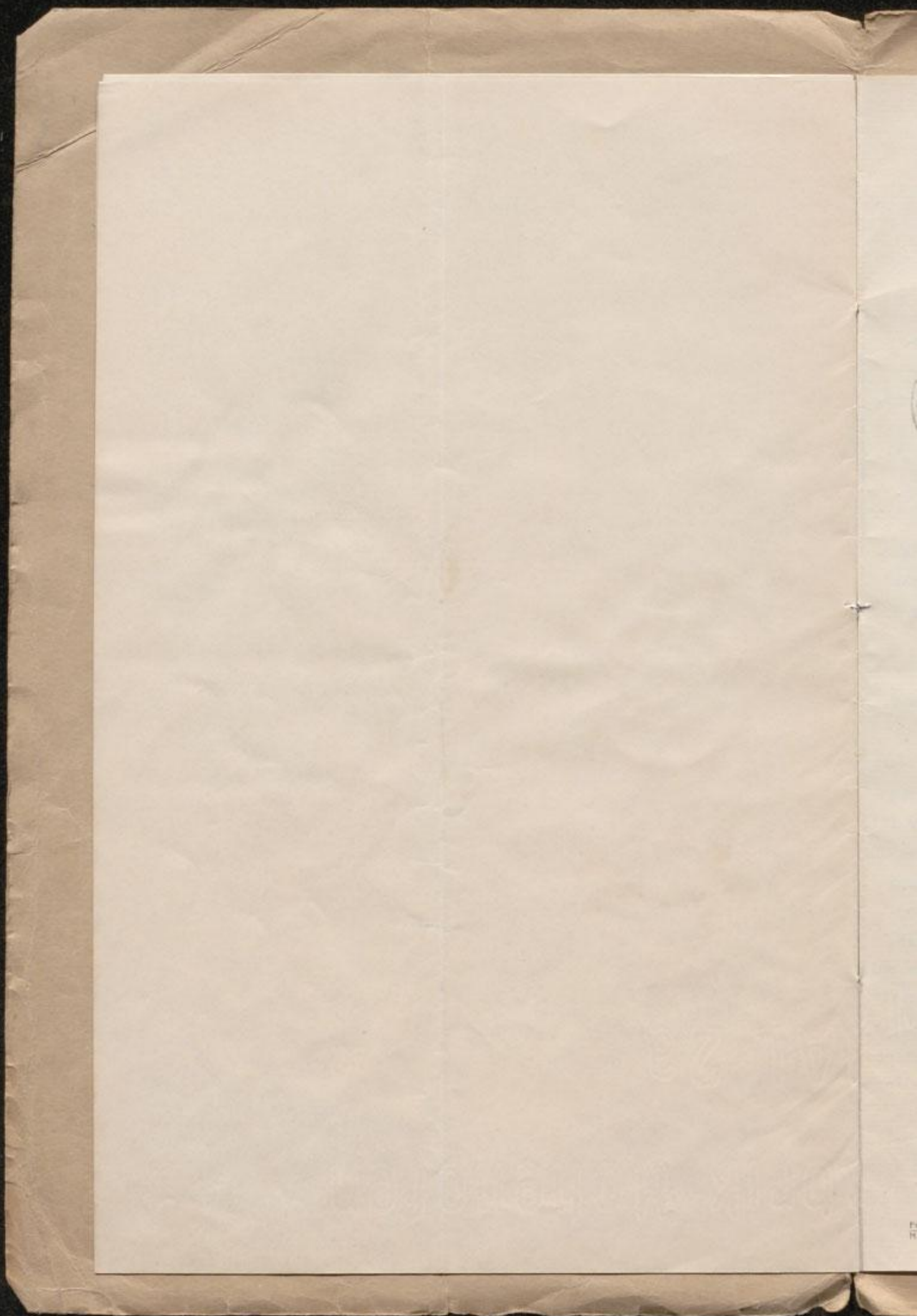
Im Grundbriefblatt-Nummer ist jetzt auf Aufzeichnung:

Frankfurt (Oder) - Stadt Land 27 Blatt 1055

Frankfurt (Oder), den 17. Mai 1938.

Das Amtsgericht.

Münzger *Marcks*



Erste. Ausfertigung.

Als erste Ausfertigung stempelfrei. Zur Urschrift sind 654,00
Mark Landesstempel verwendet. Der Reichsstempel mit 435,00 Mk.
ist am 16. Dezember 1911 entrichtet. Abschrift dieser Verhandlung
hat der Magistrat zu Frankfurt a/Oder wegen Einziehung der
Reichszuwachssteuer erhalten.



Frankfurt a/Oder, den 18. Dezember 1911.

Jacobi
Nr. 615 des Notariats-Registers für 19 11.



Verhandelt

Frankfurt a/Oder , am 7. Dezember 1911.

Vor dem unterzeichneten
zu Frankfurt a. Oder wohnhaften Notar im Bezirke des
Königlichen Kammergerichts in Berlin

Justizrat Hermann Jacobi

erschieden heute; bekannt und geschäftsfähig:

1. der Stadtrat Julius K i l l i a n von hier,

2.

2. der Kunstschlossermeister Ernst Küchenmeister
von hier.

Dieselben schlossen folgenden Kaufvertrag:

1.

Es verkauft Herr Kilian das ihm gehörige, im Grundbuche von Frankfurt a/O. Stadt Band 7 Blatt No. 314 verzeichnete Grundstück, hier selbst Schmalzstrasse 5 belegen, nebst Thorweg unter dem Hause Richtstrasse 70 an Herrn Ernst Küchenmeister.

Vom Verkaufe ausgeschlossen ist der zum verkauften Grundstück gehörige, in der Frankfurter Bruchfeldmark belegene Abfindungsplan.

2.

Der Verkauf erfolgt mit Ausschliessung jedweder Gewährleistung, insbesondere auch für die Beschaffenheit der Gebäude und den Umfang des Rechts am Thorweg. Dem Käufer ist mitgeteilt, dass vor Jahren im Kaufgrundstücke Hausschwamm gewesen ist.

3.

Der Kaufpreis wird auf 65 250 Mark in Worten: fünfundsechzigtausendzweihundertfünfzig Mark vereinbart und wie folgt belegt:

a. Käufer zahlt an Verkäufer bei der Auflassung in baar 6250 Mark.

b. Der Rest von 59 000 Mark wird dem Käufer vom Verkäufer gestundet. Käufer verpflichtet sich, das Restkaufgeld vom 1. Januar 1912 ab mit vier Prozent in vierteljährlichen Raten zu verzinsen und in Höhe von 3000 Mark am 2. Januar 1915, in Höhe von 4000 Mark am 2. Januar 1918 und in Höhe von 52 000 Mark am 31. Dezember 1925 zu bezahlen. Sollte indessen Käufer mit einer Zins- oder Kapitalsrate länger als zehn Tage im Rückstande bleiben, so soll das Restkaufgeld sofort und ohne Kündigung fällig sein. Zur Sicherheit für Kapital und Zinsen bestellt Käufer den Ver-

käufer Hypothek mit dem verkauften Grundstück und bewilligt und beantragt die Eintragung im Grundbuche und die Aushändi-

gung

gung des zu bildenden Hypothekenbriefes an Verkäufer.

4.

Die Auflassung soll am 2. Januar 1912 erfolgen; Nutzungen und Lasten gehen vom 1. Januar 1912 ab auf Käufer über.

5.

Käufer tritt in alle hinsichtlich des Kaufgrundstückes und Theile desselben geschlossenen Miethverträge ein, insbesondere in den mit dem Kaufmann S c h e l p e r für die Zeit vom 1. April 1912 ab geschlossenen Miethvertrag. Verkäufer beabsichtigte einen Ladenumbau im Kaufgrundstücke und hat den Baukonsens beantragt. Käufer übernimmt alle hieraus entstehenden Kosten. Die Ausführung des Umbaus liegt nicht dem Verkäufer sondern dem Käufer ob.

6.

Alle Kosten, Stempel, Reichsstempelabgabe, Umsatzsteuer trägt Käufer, Wertzuwachssteuer trägt Verkäufer. Ueberschreiten die vom Käufer zu tragenden Kosten Stempel, Reichsstempel und Umsatzsteuer 15 000 M., so hat Verkäufer dem Käufer die Hälfte des Mehrbetrages zu ersetzen. Die Kosten der Eintragung der Hypothek und der Bildung des Hypothekenbriefes trägt der Käufer allein.

Die Erschienenen beantragen dem Verkäufer Ausfertigung, dem Käufer Abschrift dieser Verhandlung zu erteilen. Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Julius Killian

Ernst Küchenmeister

Hermann Jacobi

Notar.

Vorstehende

Vorstehende in das Register unter Nummer 615 Jahr 1911 eingetragene
Verhandlung wird hiermit für den Stadtrat Julius K i l l i a n von hier
ausgefertigt.

Frankfurt a/Oder, den 18. Dezember 1911.



Heinrich Jacobi
Notar.

Berechnung der Gebühren und Auslagen.

1.	Wert d. Gegenst. 65 250 M.	
2.	Gebühr nach §§ 5 d. Gebühr.-Ord. f. Not. u. §§ 33, 35 d. Ger.-Kost.-	
	Ges. v. 25.7.1910	M. 73,00
3.	Pauschsatz (§ 20 d. Geb.-Ord. f. Not.)	" 7,80
4.	Stempel: a. Staatsstempel:	" 652,50
	b. Reichsstempel:	" 435,00
	c. Nebenvertrag:	" 1,50
	Zusammen: M. 1174,80	

Der Notar

Jacobi

ene
hier

oo
30
50
oo
50
oo
50

